



NOTTWIL

Der Stern am Sempachersee

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028

Öffentliche Bekanntmachung

Am 23. Juni 2025 hat die Gemeinde Nottwil die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission auf den 28. September 2025 angeordnet. Die Wahl erfolgt gestützt auf die Gemeindeordnung vom 10. Januar 2007. Innerhalb der Eingabefrist ist ein gültiger Wahlvorschlag als Mitglied der Bürgerrechtskommission eingegangen.

Die Gemeinde Nottwil stellt gemäss § 87, Abs. 3 Stimmrechtsgesetz fest:

1. Vorbehältlich allfälliger Stimmrechtsbeschwerden wird in stiller Wahl gewählt erklärt:

Als Mitglied der Bürgerrechtskommission:

Beck Daniel, Studenweg 1, Nottwil, SVP Nottwil (neu)

2. Die Wahl gilt für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028
3. Der auf den 28. September 2025 vorgesehene erste Wahlgang für das Mitglied der Bürgerrechtskommission findet nicht statt.
4. Gegen diese stille Wahl können die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde Nottwil organisierten politischen Parteien innert 10 Tagen seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern einreichen. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine kurzgefasste Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.
5. Öffentliche Publikation und Mitteilung an:
 - Kandidat
 - Ortsparteipräsident
 - Anschlagkasten

6207 Nottwil, 22. Juli 2025

GEMEINDE NOTTWIL